Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Band: 11 (1917)

Heft: 7

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins

und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachdem wir bis dahin unsere alltäglichen Sorgen der Vergessenheit anheimgestellt hatten, kam uns hier wieder zum Bewußtsein, daß es Krieg ist. Am vorgenannten Ort sind nämlich seit der Mobilisation der schweizerischen Armee ständige Wachen postiert. Die verschiedensten Teile unseres lieben Heimatlandes waren hier vertreten, was aus den vielen Kantonswappen und Bataillonsnummern erhellte. Zahlreiche, extra bearbeitete Felsblöcke legen hier Zeugnis ab von der Kunstfertigkeit einzelner Soldaten, die sich teils in Malerei, teils in Bildhauerei äußerten. Sogar die hoch überhängenden Fels= wände trugen gut erkennbare, mit dauerhaftem Material hergestellte, farbige Bilder, hin und wieder aus der alten Schweizer Heldensage. Wohl jeder einzelne Posten mag hier ein An= denken in dieser Form hinterlassen haben.

Nachdem wir diesen Kunstwerken eine Zeit lang die gebührende Bewunderung gezollt hat= ten, ging es weiter und bald erreichten wir die lette Etappe unserer Wanderung. schmucken Grellingen nahmen wir noch einen Imbig zu uns und hernach "Das ist der Weisheit letter Schluß, daß man auch bei Reisen, zulet halt wieder heimgeh'n muß". Und so kehrten wir nach dem Ausgangspunkte zurück. Von Aesch brachte uns noch der Tram noch vor Einbruch der Nacht wieder nach der Heimatstadt zurück. Ermüdet langten die meisten in den heimischen Venaten an. Ich wünsche allen, wohl geruht zu haben! Daß diesem schönen, abwechslungsreichen Sonntag in der eindrucksvollen Gottesnatur noch viele folgen mögen, ist auch der Wunsch des Berichterstatters:

A. Baumann.

Bürich. Viele unserer Leser wird die nachfolgende Geschäftsanzeige interessieren:

Otto Gngar, Buchbindermeister, Zürich 2, Bleicherweg 56, Telephon 62.53.

Geschäftsanzeige und Empfehlung. Der Unterzeichnete gibt hiemit bekannt, daß er die Buchbinderei des Herrn Emil Wolfensberger- Rhyner sel., Bleicherweg 56, käuslich über- nommen hat, und empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung. Einbinden von Büchern in einfacher und seinster Aussführung. Anfertigung von Mappen, Schachteln, Etnis und Photographiealbums jeder Art. Einzahmen und Fassen von Bildern. Fabrikation von Geschäftsbüchern und Musterkarten. Kunstgewerbliche Arbeiten.

Otto Gygax, Buchbindermeister, Bleicher= weg 56, im Juni 1917.

Wir gratulieren dem neugebackenen Geschäftsinhaber (einem früheren Zögling von Münchenbuchsee), empfehlen ihn angelegentlich allen unsern Lesern und wünschen seinem Handwerk einen "goldenen Boden"!

Aus Caubstummenanstalten

Jürich. Der Bericht über das 12. Betriebs=
jahr der schweiz. Anstalt für schwach=
begabte Taubstumme in Turbenthal
zeugt von treuer Arbeit an den 42 Zöglingen.
Die Zöglinge stammen aus acht verschiedenen Kantonen und werden in vier Klassen unter=
richtet. Die Resultate sind recht erfreulich.

Es bestand ein Betriebsdesizit von rund 10,000 Fr. Da an Gaben nur 4713 Fr. einsgingen, mußte das Kapital angegriffen werden. Trotdem sah die Kommission von der geplanten Kostgelderhöhung ab, im Bertrauen auf die werktätige Unterstützung, die die Anstalt bisher sand. Es sei auch an die sogenannte Kranzsablösung erinnert, nach welcher statt Kränzen für Berstorbene, Geldgaben an den Vorsteher gesandt werden, worauf die Trauersamilie eine hübsche Trauersarte mit den Kannen des Bersstorbenen und des Spenders erhält.

Das unter gleicher Leitung stehende Heim für erwachsene Taubstumme war mit 15 Insassen besetzt. Die waren im Laufe des Jahres voll beschäftigt als Bürsten= und Korb= macher, Finken= und Stuhlsitzslechter. Für den Bund konnten 5000 Stück Bürsten geliefert werden.

Leider kann nicht allen Gesuchen für Aufnahme Taubstummer entsprochen werden. Ein Neubau, schon für 1915 geplant, ist dringend notwendig, aber noch nicht ausführbar wegen Mangel an Mitteln.

Schweiz. Fürsorgeverein für Tanbstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Settionen

— Am 24. Mai fand unter dem Vorsitz von Oberrichter Ernst aus Bern im Hotel Gerber in Aaran die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme statt. Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte wurde von der zahlreich besuchten Vers

sammlung, von Delegierten aus der ganzen Schweiz, nach einem einleitenden Referate des Direktors der Taubstummenanstalt in Genf, der vor kurzem in der welschen Schweiz gegründete Kürsorgeverein für Taubstumme und Schwer= hörige als "Section romande" in den schweiszerischen Verein aufgenommen. Sodann wurde ein Antrag der Zürcher-Sektion, das Taub-stummenheim in Turbenthal für schwachbegabte Taubstumme mit größern Beiträgen zu unterstützen und nicht einseitig den vom Verein gegründeten Schweizerischen Taubstummenheim= fonds zu bedenken, an eine Spezialkommission zur Antragstellung an die nächste Delegierten= versammlung verwiesen. Dies war notwendig im Interesse einer grundsätlichen Lösung der Frage, ob die in den Kantonen bestehenden und noch zu errichtenden Taubstummenheime in gleicher Weise, wie der schweizerische Taub= stummenheimfonds unterstütt oder geäusnet werden sollen, weil je nach diesem Entscheide die baldige Errichtung eines schweizerischen Heims für erwachsene taubstumme Männer in Frage gestellt wird.

Erster Bericht des Heims für weibliche Taubstumme in Bern (Belpstraße 39) März 1916 -- Mai 1917.

II. Bericht der Heimkommission. (Schluß).

Um Schlusse des ersten Betriebsjahres geziemt es uns, einen Rückblick zu werfen auf das, was wir durch die Eröffnung des Heims erreicht haben. Es wurde gegründet zu dem Zweck, Taubstummen weiblichen Geschlechts die Verdienstmöglichkeiten in der Stadt Bern zugänglich zu machen, ihnen ein gemütliches Heim zu bieten, sie vor sittlichen Gefahren zu bewahren. und sie unter tüchtiger Leitung im geistigen und praktischen Leben zu fördern. Da vorläufig nur eine geringe Zahl von taubstummen Töchtern dieser speziellen Fürsorge bedürftig war und wir unsere Erfahrungen vorerst in fleinem Rahmen machen wollten, war es gegeben, auf die Erwerbung einer Liegenschaft zu verzichten und in einer größeren Wohnung unsern ersten Versuch zu machen. Hierzu eignete sich die Achtzimmerwohnung im zweiten Stock des Hauses Belpstraße 39 vortrefflich. Sie ist nach Lage und Beschaffenheit der Räume ein Heim im besten Sinne des Wortes. Eine größere Summe, die uns dank der kundigen Vorsorge

unseres geschätten Vereinskassiers, Herrn Notar Genmanr, als Entschädigung für den Verzicht auf ein anderes Mietobjekt zufiel, setzte uns in den Stand, in der Wohnung verschiedene sanitäre Verbesserungen durchzuführen, wobei uns die Hausbesitzerin, Fräulein Men, in freundlichster Weise entgegenkam, so daß wir bei eventueller Aufgabe des Mietvertrages einen namhaften Teil der Aufwendungen zurückvergütet erhalten werden. Ganz besonders erleich= tert wurde die Gründung des Heims durch die tatkräftige Unterstützung von seiten des Herrn Fabrikant Ryff in Bern, der uns an die Miete für drei Jahre eine große Summe beisteuert. Dafür, sowie für alle sachkundige Beratung und für die Beschäftigung von fünf unserer Pfleglinge sei Herrn Ruff auch an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen.

Eine Kommission besorgte die Einrichtung des Heims, die bei aller Beschränkung auf das Notwendige eine größere Ausgabe verursachte, aber durch die in hellen Farben gehaltenen Möbel dem Heim einen überaus traulichen Charakter verlieh. Den guten Geist aber brachte die geschätte Hausmutter, Frau Feldmanns Pohli, als Augebinde mit ins Heim. So sehen wir nun darin zwölf beglückte Töchter aus und eingehen. Ihr Aussehen, ihre leuchtenden Augen sagen es uns, daß hier gut wohnen ist.

Von den zwölf Heiminsassen arbeiten fünf in der Strickerei des Herrn Fabrikant Ruff. Sie effen in der Fabrik zu Mittag. Eine Tochter arbeitet in der Strickerei Fischer & Cie., eine in der Geschäftsbücherfabrik Neher & Cie., eine in der Leinwandweberei Schwob & Cie., zwei sind Schneiderinnen, eine ist Lehrtochter, eine Pensionärin. Die Töchter liefern ihren Arbeits= ertrag an die Hausmutter ab. Ueberschüsse werden als Sparguthaben angelegt, Fehlbeträge von den Versorgern ersetzt. Das Kostgeld wurde auf 1.50 Franken pro Tag für Vollpension und 1 Franken für Halbpenfion (ohne Mittag= essen) festgesett. Die Einnahmen reichen aber bei weitem nicht zur Deckung der Gesamtaus= gaben. An die Betriebskoften vom Mai 1916 bis 31. März 1917 im Betrage von rund 7000 Franken mußte der Verein, abzüglich der oben ge= nannten Beihilfe des Herrn Ryff, 3000 Franken beisteuern. Die Heimkommission befaßt sich mit der Frage der Erhöhung der Kostgelder, um die finanziellen Auswendungen des bernischen Kürsorgevereins für Taubstumme verringern zu helfen. Die ins Auge gefaßte Maßnahme ist um so mehr berechtigt, als die Festsetzung der Kostgelder zu einer Zeit geschah, da die Versteuerung der Lebensmittel und anderer Versbrauchsartikel noch nicht eingesetzt hatte.

Ueberraschend schnell wurde das Heim besett. Schon macht sich Platmangel geltend. Darum muß der Bernische Fürsorgeverein sür Taubstumme bald an den Kauf oder die Miete einer größeren, geeigneten Liegenschaft denken, um einer größeren Zahl von Töchtern die Wohltat der Heimversorgung zuteil werden zu lassen. Zugleich muß aber auch das Problem weiterer Arbeitsbeschaffung studiert werden, denn die Beschäftigung unserer Pslegebesohlenen in Fastriken hat ihre Grenzen. Es wird sich darum handeln, in Verbindung mit dem Heimstellum auch einzurichten, z. B. sür Gartenbau, Waschen, Glätten, Flücken und Stricken.

Burückschauend auf bas erste Betriebsjahr ist sich der Vorstand des bernischen Fürsorge= vereins für Taubstumme bewußt, in der Grün= dung des Heims einen wichtigen Schritt in der bernischen Taubstummenfürsorge getan zu haben. Die im Heim untergebrachten taubstummen Töchter wurden der Vereinsamung enthoben, vor Fehltritten bewahrt und zu einem tätigen, regelmäßigen Erwerbsleben angehalten. Bei den jüngeren wurde das in der Ausbildungs= anstalt Erreichte weitergepflegt und mit Ernst und Liebe an ihrer weiteren Erziehung ge= Zum Ausban dieser so wohltätig wirkenden Einrichtung bedarf aber der Verein der vermehrten Unterstützung von Seiten der Vereinsmitglieder. Er appelliert hiemit an die werktätige Liebe aller Taubstummenfreunde mit der Bitte: "Helset uns, das Werk zu fördern." Allen, welche uns bisher mit Rat und Tat beistunden, sei herzlich Dank gesagt. Wir danken an dieser Stelle auch dem verehrten Vereins= präsidenten, Herrn Prof. Dr. Lüscher, für die wohlwollende ärztliche Fürsorge, die er den Heimbewohnern angedeihen läßt, und Herrn Bahnarzt Scherb für die freundliche, unentgeltliche zahnärztliche Behandlung. Besonderen Dank schulden wir der rührigen, freundlichen Hausmutter, die mit Umsicht und Treue das Hauswesen leitet und den taubstummen Töchtern eine treubesorgte, hingebende Mutter ist. Mit Geschick und Takt weiß sie ihre Pflegebesohlenen zu leiten und zu fördern. Das Beim sei mit allen seinen Bewohnern auch fernerhin dem Schute des Allmächtigen befohlen.

71

Aargan. Der aarg. Fürsorgeverein für Taubstumme (Sektion des Schweizerischen) hielt am Sonntag den 3. Juni, nachm. 2 Uhr, seine erste Generalversammlung in Brugg (Hotel Füchslin) ab. Leider entsprach der Besuch in keiner Weise dem, was geboten wurde. --Jahres: und Rechnungsberichte 1914—16 wur= den genehmigt. Eine vom Vorstand beantragte Statutenrevision betr. Reduktion der Vorstands= mitglieder von 7-9 auf "wenigstens 5" wurde gutgeheißen; darum mußte für drei ausgeschie= dene Vorstandsmitglieder nur eine Ersatwahl vorgenommen werden; gewählt wurde Hr. Pfr. Raschle in Würenlos. Außer ihm und dem Präsidenten, Pfarrer Müller in Birrwil, der auch die Raffe führt, gehören nun dem Vorstand an: Hr. Bezirkslehrer Ammann in Zofingen als Vizepräsident, Hr. Pfr. Pfisterer in Windisch als Aftuar und Hr. Gemeindeammann Wild in Turqi.

Das Haupttraktandum bildete ein Vortrag von Hrn. Rull, Direktor der kant. Taubstum= menanstalt Zürich, über "Wesentliche Ge= sichtspunkte der Taubstummenfür= sorge". Hr. Dir. Kull, der seit 43 Jahren Taubstummenlehrer ist, hat aus dem reichen Schatze seines gründlichen Wissens Treffliches geboten. Zuerst sprach er über die elterliche Fürsorge: wie viel kann eine vorsorgliche Mut= ter tun, wenn man bedenkt, daß 70 Prozent aller Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit nicht angeboren, sondern erworben sind; 2-3 Prozent aller Ertaubungen sind eine Folge schlecht= gepflegter Masern, 9 Prozent sind durch Schar= lach verursacht. Der Gang zum Arzt darf nicht verschoben, kein "Pfnüsel" soll verschleppt werden!

Die ärztliche Fürsorge kann oft leichte Defekte beheben. Die Zeiten verkehrter Kuren (z. B. das "Zungenlösen" und unsinniger Lehrearten (ewiges Buchstabieren statt Lautieren) sind überwunden.

Die pädagogische Fürsorge demonstrierte der Referent an drei Schülern seiner Anstalt. Es wurde uns gezeigt, wie die Schüler vom einssachen Nachahmen äußerer Bewegungen zum Sprechen der Buchstaben, Silben und Worte herangebildet werden, wie dann aus dem Sprechsder Sprachunterricht wird; das vom Schüler geschriebene Tagebuch ist sein erstes Lesebuch.

Leider ist es mit der Taubstummensehrer-Vorbildung in der Schweiz noch schlecht bestellt und wenn die gewerbliche und namentlich die kirchliche Fürsorge in manchen Kantonen, z. B.

im Aargau, geordnet ist, so fehlt es ziemlich ganz an der richtigen staatlichen Fürsorge. Bis jett begnügt sich der Staat damit, hie und da an die Anstaltskosten für ein taubstummes Kind einen Beitrag zu leisten und den privaten An= stalten eine Subvention zukommen zu lassen. Der Staat sollte aber einsehen, daß das taubstumme Kindsogut ein Recht auf Schulbildung hat, als das voll= sinnige. Ein taubstummes Kind im schulpflichtigen Alter soll nicht von der Armenpflege unterstützt werden müssen, sondern auf Kosten der kantonalen und der Ortsschulbehörden seine Ausbildung erhalten. Berstaatlichung aller Taub= stummenanstalten, in denen aber doch ein war= mer "privater" Ton herrscht — das ist das angestrebte Ziel. Wo Verstaatlichung ist, da ist auch Durchführung der Anzeige= und der Schul= pflicht, da ist eine Statistik möglich, da erhält der Arbeiter den ihm zukommenden Lohn; da kann — wie z. B. Würtemberg zeigt — die erfolgreiche Bekämpfung der Ursachen der Taub= stummheit an die Hand genommen werden: in Württemberg konnte eine Taubstummen-Anstalt geschlossen werden! — So hat auch unsere aarg. Sektion des Schweiz. Fürsorgevereins für Tanb= stumme eine große und fruchtbringende Arbeit vor sich. Wer hilft mit? Unsere Sektion zählt gegenwärtig 375 Einzel= und 3 Kollektivmit= glieder. Der Präfident, Pfr. Müller in Birrwil, sowie sämtliche Vorstandsmitglieder nehmen jederzeit gerne Anmeldungen zum Beitritt ent= gegen. Mitglied wird, wer sich zu einem Jahresbeitrag von wenigstens 2 Fr. verpflichtet oder einen einmaligen Beitrag von mindestens 30 Fr. leistet. Unfere Mitglieder sind zugleich eine Stärkung des schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme, dessen nächstes, so sehr ersehntes Ziel: Gründung eines schweiz. Heimes für männ= liche Taubstumme, der raschen Verwirklichung entgegengeht.

exusexus Briefkasten consucce

- 3. Fr. in E. Für fehlende Nummern brauchft du nichts zu zahlen. Herzlichen Gruß!
- M. W. in H. Ihr Dank hat mich gefreut. Manche vergessen das Danken ganz.
- G. D in N. Wir haben Ihre Postkarte nicht verstehen können. Bitte sich deutlicher zu erklären, d.h.
 in einsachen Worten zu sagen, was Sie zu erzählen
 oder zu klagen haben.

- **B.** H. Wir danken für alles! Es ift nicht nötig, daß Sie das Stanniol selbst aufmachen. Wir haben jemand, der es für uns tut.
- E. W. in L. Jahr für Jahr kommt Ihre Gabe mit Begleitbrief. Besten Dank! Sie müssen recht froh sein, im Pfrundhaus keine Sorgen zu haben; jett wo sich alles verteuert!

"Blätter für Tanbstumme." Bitte, erklären Sie mir, wieso Ihr Blatt nicht in die Schweiz kommen dars, bloß "weil es das Erscheinungsjahr 1917 trägt"?

exexex Anzeigen cowers

Monatsprogramm für Juli. (Für Stadt Bern und Umgebung).

I. "Caubstummenbund Bern."

Sonntag den 8. Juli. Nachmittagsausflug auf den Belpberg. Zusammenkunft auf dem Kornhausplat, Abmarsch um 1 Uhr. Auch Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen.— (Bei schlechtem Wetter gemütliche Zusammenkunft um 3 Uhr in der "Wünz", Warktgasse, mit Unterhaltung und Konsumation. Leiter: Herr Hirter.

Dienstag den 17. Juli. Unterhaltungs= abend im Schulhaus Speichergasse, Zimmer Nr. 5. Leiter: Herr Hirter.

Mittwoch den 1. August. Abend $7^3/4$ Uhr Zusammenkunft auf dem Kornhausplay, Abmarsch um 8 Uhr auf den Gurten, zur Besichtigung der Höhenfeuer.

II. Allgemeiner Monatsvortrag

für Männer und Frauen fällt aus wegen den Sommerferien.

Caubstummen-Gottesdienst in Suzern

Sonntag den 8. Juli im Saale des prosteftantischen Pfarrhauses an der Hertensteinstraße, gehalten von Herrn Eugen Sutersmeister aus Bern.

Gewünscht

wird Ar. 1 vom Jahrgang 1915. Wir bitten darum. D. R.

3. Gygax, Schreinermeister in Seeberg bei Herzogenbuchsee sucht für sofort einen gehörstosen Arbeiter.